



| Verband

Amtliche Mitteilungen 02 / 2026

**Änderungen Schiedsrichterordnung
und endgültige Tagesordnung des
außerordentlichen
Kreisschiedsrichtertages Hanau**

Veröffentlicht am 25.03.2026





Inhalt

Schiedsrichterordnung	3
§ 26 Vereinswechsel von Schiedsrichtern.....	3
Sonstige Beschlüsse	4
Endgültige Tagesordnung des außerordentlichen Kreisschiedsrichtertags Hanau am 20.04.2026	4



Der Verbandsvorstand hat in seiner Sitzung am 21.03.2026 folgende Änderungen beschlossen:

Schiedsrichterordnung

§ 26 Vereinswechsel von Schiedsrichtern

Nrn. 1-3 bleiben unberührt.

- ~~4. Jeder neue Schiedsrichter ist verpflichtet, nach Erwerb der Schiedsrichterqualifikation gemäß § 8 Schiedsrichterordnung mindestens auf die Dauer eines Jahres für den Verein tätig zu sein, der ihn zu dem Neulingslehrgang gemeldet hatte. War der Schiedsrichter nach Erwerb der Schiedsrichterqualifikation an dem auf die Abmeldung folgenden 30. Juni noch nicht mindestens ein Jahr für den Verein tätig, der ihn zu dem Neulingslehrgang gemeldet hatte, kann er erst zum 30. Juni des folgenden Jahres zu einem anderen Verein wechseln.~~
- ~~5.4.~~ Bezüglich des Schiedsrichter-Pflichtsolls wird der Wechsel eines Schiedsrichters so behandelt, wie wenn er auf den Abmeldetag folgenden 30. Juni erfolgt, **sofern der Antrag bis spätestens 14.07. beim zuständigen Kreisschiedsrichterobermann eingegangen ist.** Wird der Vereinswechsel ab dem 1. Juli vollzogen, wird der Schiedsrichter auch in diesem Spieljahr auf das Pflichtsoll des alten Vereins angerechnet.

Die Änderungen treten mit Wirkung zum 01.07.2026 in Kraft



Das Präsidium hat in seiner Sitzung am 11.03.2026 folgende Änderungen beschlossen:

Sonstige Beschlüsse

Endgültige Tagesordnung

des außerordentlichen Kreisschiedsrichtertags Hanau am 20.04.2026

Am Montag, den 20. April 2026, findet um 19:30 Uhr im Nachbarschaftshaus, Am Tümpelgarten 21, 63452 Hanau, ein außerordentlicher Kreisschiedsrichtertag des Kreises Hanau mit folgender endgültiger Tagesordnung* statt:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Wahl eines Versammlungsleiters
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Wahl eines Wahlleiters und der Wahlprüfungskommission
5. Vorschlagswahl des Kreisschiedsrichterobmanns
6. Verschiedenes

*Soweit in dieser Tagesordnung die männliche Form eines Amtes oder einer Organ- oder Gremienfunktion gewählt wird, werden damit auch Amts,- Organ- oder Gremienfunktionen aller Geschlechter angesprochen.